

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept für Kirchenführungen der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V.

1. Schutz der Beteiligten

Zum Schutz der Teilnehmer/-innen an einer Bildungsveranstaltung der Erwachsenenbildung, der Referenten/-innen, der Mitarbeiter/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, BayIfMV), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Für den Betrieb der Gastronomie gelten die Regelungen der Schutz- und Hygienekonzepte des jeweiligen Hauses. Grundsätzlich dürfen an COVID-19 erkrankte Personen und Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung mit weniger als 15 Minuten unmittelbarem Kontakt „face to face“) an Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht teilnehmen.

2. Festlegen von Verantwortlichen

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurden von der Einrichtung der Erwachsenenbildung nachstehende Personen bestimmt:

- a. Gerhard Haller
- b. Raphael Edert
- c. Christiane Mais
- d. Elli Meyer

Die o. g. Verantwortlichen, bzw. von ihnen Beauftragte, tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmer/-innen auf das Schutz- und Hygienekonzept, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/-innen, die Lüftung der

Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfek

-tion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

Desweiteren stellen die o. g. Verantwortlichen insbesondere den Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen sicher und weisen auf die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung hin.

3. Ausschluss von Personen mit Erkältungssymptomen

Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V. (KEB i. Bistum) achtet darauf, dass Teilnehmer/-innen mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) an einer Teilnahme an der Veranstaltung gehindert werden.

4. Erfassung der Kontaktdaten

Der Veranstalter erfasst die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Referenten/-innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts/Kursdauer) gemäß den Datenschutzvorgaben lt. der aktuell geltenden Bay. Infektionsschutzverordnung bzw. unserer aktuell geltenden Datenschutzerklärung.

5. Einfeldorderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln und Unterweisung

Alle Teilnehmer/-innen werden entweder bereits mit der Anmeldebestätigung zu der Präsenzveranstaltung der Erwachsenenbildung schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen bzw. werden vor Veranstaltungsbeginn ohnehin darüber belehrt.

Zu Beginn der Kirchenführung erhalten die Teilnehmer/-innen von einem Vertreter der Einrichtung oder vom jeweiligen Kursleiter/Referenten/-innen eine Unterweisung auf die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln.

Die Unterweisung umfasst die Hinweise zu mindestens folgenden Regelungen:

- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des **Berührens** von Augen, Nase und Mund,
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) im Kirchengebäude, keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb der Veranstaltungsgebäudes,

- Kein **Körperkontakt** der Teilnehmer/-innen untereinander und mit Mitarbeitern/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes,
- Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (ist von den Teilnehmenden selbst mitzubringen) ab Betreten des Kirchengebäudes auf allen Verkehrsflächen, ausgenommen die Kirchenbänke werden als Sitzplatz genutzt, dann kann am eigens gekennzeichneten Platz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- **Eintreffen und Verlassen** des Veranstaltungsgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots.
- Hinweis auf die **Ausschlusskriterien** für Kursteilnehmer/-innen:
 - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben,

6. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m im Kirchenraum

- Die für die Veranstaltung verantwortliche Person achtet darauf, dass die Teilnehmenden Einzelnen, im nötigen Mindestabstand sowie mit Mund-Nasenbedeckung das Kirchengebäude betreten.
- Die Kirchentüren werden vor Veranstaltungsbeginn offengehalten, um Berührungsfächen zu vermeiden
- In der Kirche sind die Sitzplätze so markiert, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Teilnehmenden können am Platz die Mund-Nasenbedeckung abnehmen.
- Sollten sich Personen des gleichen Hausstands bei der Veranstaltung befinden, können diese mit Verweis auf Art. 2 Abs.1 BayIfSMV zusammensitzen.

7. Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmer/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen des Veranstalters, die mit Teilnehmern/-innen in Kontakt treten, obligatorisch. Teilnehmer/-innen, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht besuchen.

Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts im Wartebereich ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb des Kirchengebäudes (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Kirchengebäude verwehrt.

8. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Teilnehmer/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Veranstalter/Referenten aufgefordert, das Veranstaltungsgebäude unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention bis auf Weiteres alle Teilnehmer/-innen mit Namen, Adresse und Teilnahmedatum erfasst. Die Erfassung hat so zu erfolgen, dass Dritte sie nicht einsehen können.

Ebenso werden die Anwesenheitszeiten der Referenten und der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung, soweit sie bei den Veranstaltungen anwesend sind, mit ihren Kontaktdaten und den der Teilnahme erfasst. Im Falle bestätigter Infektionen können damit diejenigen Personen, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, rasch ermittelt und informiert werden.

9. Allgemeine Hygiene

Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist gegeben. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen des Veranstaltungsortes in ausreichender Menge zur Verfügung. Beim Kircheneingang wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Optional: Am Ein- und Ausgang sowie in den Sanitärräumen des Kirchengebäudes sind Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden.

Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen entwickelt, die gewährleisten, dass die Sanitärräume nur einzeln aufgesucht werden dürfen, sofern der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; auf diesen Umstand wird durch Plakatierung an der Türe/den Türen zu den Räumen hingewiesen. Eine Reinigung einmal täglich für den Veranstaltungstag -auch bei mehreren aufeinanderfolgenden Bildungsveranstaltungen- genügt.

Entsprechend der Teilnehmerfrequenz werden Gegenstände, die auch von Teilnehmern/-innen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, Stuhllehnen und -sitzflächen u.a. ggf. auch mehrmals täglich -wenigstens aber einmal täglich (vor Beginn und am Ende der Veranstaltung)- gründlich durch eigene Mitarbeiter/innen, Verantwortliche vor Ort bzw. das Personal der jeweiligen Kirchengemeinde gereinigt, ggf. desinfiziert.

Veranstaltungstechniken, wie z.B. Presenter o.ä. bzw. Mikrofone dürfen während einer Kirchenführung grundsätzlich nur von jeweils einer Person benutzt werden.

Bei jedem Benutzerwechsel werden die jeweiligen Gegenstände desinfiziert.

Wo immer möglich werden die Türen während der Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken angefasst werden müssen.

Der Kirchenraum wird vor, während und nach der Führung gut **durchlüftet** (mind. jedoch 10 Minuten je volle Stunde). Im Idealfall ist ein Lüftungskonzept des Veranstaltungsorts vorhanden.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Teilnehmenden mittels eines geeigneten Aushangs bzw. mündlich vor der Veranstaltung durch die KEB-Verantwortlichen vor Ort vermittelt.

10. Allgemeine Regeln für den Veranstaltungsbetrieb

Partner- oder Gruppenarbeiten finden nicht statt, wenn die Abstandsempfehlungen nicht eingehalten werden können.

Unterschriftslisten sowie Anwesenheitslisten werden nicht in Umlauf gegeben. Soweit möglich sind für Anwesenheitserfassungen digitale Medien zu verwenden.

Jeder körperliche Kontakt der Teilnehmer/-innen mit anderen Personen im Kirchengebäude ist zu vermeiden. Die Teilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, dass persönliche Schreibmaterialien nicht an andere Teilnehmer/-innen ausgeliehen werden dürfen.

11. Mindestanforderungen an den Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort hat ein einsehbares Schutz- und Hygienekonzept -angelehnt an die diözesanen Vorgaben bzw. nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben- erstellt.

Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienischer Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse) ausgestattet. Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach geltenden Hygienestandards.

Das Veranstaltungsgebäude wird regelmäßig gründlich gereinigt, wo erforderlich, werden Flächen, Gegenstände und Gerätschaften regelmäßig desinfiziert, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende von Veranstaltungen bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischen durch.

Optional soweit vor Ort gegeben: Eingang und Ausgang des Veranstaltungsgebäudes sind voneinander getrennt und mittels Angabe an den Türen gekennzeichnet. Auf allen Laufwegen sind Bodenmarkierungen angebracht, die seitens der Besucher zu beachten sind.

Optional soweit vor Ort gegeben: Eingang und Ausgang des Veranstaltungsgebäudes können aus baulichen Gründen nicht getrennt werden. Die KEB-Verantwortlichen vor Ort achten darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang betritt und beim Betreten und Verlassen des Empfangs der Mindestabstand stets eingehalten wird.

Ort, Datum

Regenstauf, 13.07.2020

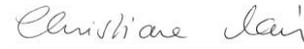
Unterschrift der Konzeptverantwortlichen



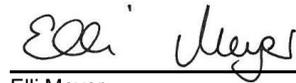
Gerhard Haller



Raphael Edert



Christiane Mais



Elli Meyer

Anlage: Muster – Selbstauskunft Teilnehmer

Die KEB im Landkreis Kelheim e.V übernimmt das Hygienekonzept der KEB im Bistum Regensburg für Kirchenführungen

Abensberg, 8.7.2020

Gregor Tautz, Geschäftsführender Bildungsreferent